



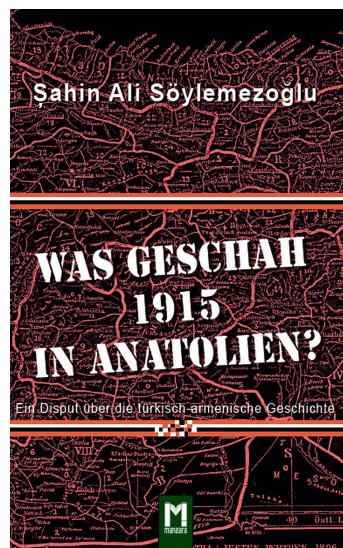
manzara

Leseprobe aus:

Şahin Ali Söylemezoğlu

Was geschah 1915 in Anatolien?

Ein Disput über die türkisch-armenische Geschichte



Mehr Informationen zum Buch finden Sie unter manzara-verlag.de

Inhaltsverzeichnis

An Stelle einer Einleitung	9
Was geschah in Anatolien?	16
Wahrnehmungssteuerung in Sachen türkisch-armenischer Geschichte	62
Erfundene Massaker:	
Die Einnahme der Stadt Kars	71
Wohin wollen wir?	96
Anhang	104

dass die türkische Regierung sehr wohl unterschieden hat zwischen denen, die ihre Pflicht erfüllt haben, und denen, die die feindlichen Armeen unterstützt haben.

Wahrnehmungssteuerung in Sachen türkisch-armenischer Geschichte⁵¹

Die Manipulation der öffentlichen Meinung bezüglich der türkisch-armenischen Geschichte durch Vermischung von zutreffenden mit unwahren Aussagen hat eine lange Tradition. Cem Özgönül hat allein über die Fälschungen und Manipulationen, die auf das Konto von Lepsius gehen, ein ganzes Buch vorgelegt.⁵²

Für ein besonders krasses Beispiel tragen leider die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages die Verantwortung. Die wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages haben am 03.04.2000 eine „Ausarbeitung“ mit dem Titel „Türkischer Genozid an den Armeniern im Jahre 1915“ publiziert. Darin ist zu lesen:

„Der Völkermord von 1915 nimmt in vielem die Methoden der Massenvernichtung vorweg, wie sie die deutschen Nationalsozialisten wenige Jahre später

⁵¹ Das amerikanische Militär benutzt den Begriff „perception management“.

⁵² Cem Özgönül, *Der Mythos eines Völkermordes*, Köln 2006. Die Ausführungen von Özgönül sind bis heute von keiner Seite widerlegt worden.

anwandten: »Vernichtung durch Arbeit«, Abtransport der Opfer in Viehwaggons der Bagdad-Bahn und skrupellose medizinische Experimente. So wurden armenischen Soldaten und Zivilpersonen Typhuserreger »eingepft«; in Trapesunt erstickte man armenische Kinder in einem als Dampfbad getarnten Raum mit Giftgasen. Adolf Hitler war offenbar nicht nur gut über den türkischen Völkermord unterrichtet – sein früherer Berater von Scheubner-Richter war damals deutscher Vizekonsul in Erzurum, sondern nahm ihn sich offenbar auch zum Vorbild...⁵³

Ich habe 2001 die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages schriftlich gebeten, die Dokumente zu benennen, auf denen diese Behauptungen fußen. Die zuständige Stelle hat sich zweimal geweigert, die verlangten Dokumente vorzulegen und behauptete schriftlich, die betreffende Autorin sei nicht mehr erreichbar. Schließlich musste ich den Präsidenten des Bundestages anschreiben. Daraufhin haben sich die „wissenschaftlichen Dienste“ mit dem Schreiben vom 7.10.2005 gemeldet und erklärt:

„Was die von Ihnen beanstandete Passage der Ausarbeitung aus dem Jahr 2005 betrifft, so haben Nachforschungen ergeben, dass es sich dabei um ein Zitat aus dem Aufsatz von Tessa Hofmann Verfolgung und

⁵³ „Türkischer Genozid an den Armeniern im Jahre 1915“, 03. April 2000, S. 8.

Völkermord. Armenien zwischen 1877 und 1922 handelt, der im Sammelband *Armenier und Armenien – Heimat und Exil*, S. 15 – 32 enthalten ist.

Ich bedauere, dass dieses Zitat in der Ausarbeitung nicht wie dies in einer Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste zwingend erforderlich ist als solches ausgewiesen war und seine Validität nicht diskutiert wurde.“

Damit war erwiesen, dass die beiden vorherigen Schreiben der Verantwortlichen der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages nicht der Wahrheit entsprochen hatten. Der Verweis auf den Aufsatz von Tessa Hofmann konnte kaum zur Gesichtsrettung dienen, denn der Aufsatz, auf den verwiesen worden war, enthielt zwar dieselbe Behauptung, Tessa Hofmann hatte jedoch auch dort keine Quelle für Ihre Behauptung angegeben. Wie kann sich eine Ausarbeitung, die den Anspruch erhebt, wissenschaftlich zu sein, auf einen Aufsatz stützen, in dem schwerwiegendste Behauptungen ohne jegliche Quellenangabe in die Welt gesetzt werden?

Nach einer persönlichen Anfrage bei Frau Tessa Hofmann antwortete sie freundlicherweise, dass sie sich bezüglich der monierten Behauptung auf einen Aufsatz von Dadrian berufen möchte. Doch auch diese letzte Position, auf die sich T. Hofmann zurückzog, erwies sich als unhaltbar. In dem betreffenden Aufsatz von Dadrian steht etwas ganz

anderes. Dadrian referiert zwar die zitierten Behauptungen, er schreibt jedoch ausdrücklich hinzu, dass diese Behauptungen von Zeugen im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens und in Zuschriften zu Zeitungen erhoben worden waren. Es sei jedoch nicht gelungen, die Sache aufzuklären. Der angeklagte Dr. Saib sei freigesprochen worden, da die Anschuldigungen vor Gericht nicht bewiesen werden konnten.⁵⁴ Wenn Tessa Hofmann wissenschaftlich korrekt gearbeitet hätte, hätte sie erstens auf den Freispruch des Angeklagten hingewiesen und zweitens hätte sie begründen müssen, aufgrund welcher Fakten sie im Gegensatz zum Gericht von der Schuld des Angeklagten überzeugt ist.

Es spricht für sich, dass ich, um diese simple Auskunft zu erhalten, den dritten Mann im Staate belästigen musste. Jedem von uns kann ein Fehler unterlaufen. Es kommt jedoch darauf an, wie man mit den eigenen Fehlern umgeht. Die Verantwortlichen der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages haben jede Information verweigert, bis ich ganz oben vorstellig geworden bin. Es wurde eindeutig der Versuch

⁵⁴ Die betreffende Stelle bei Dadrian: „Dr. Saib denied the charges and brought witnesses to counter the allegations, including two Armenians. In the end, he was acquitted on the grounds that the charges could not be proven conclusively.“
Siehe: Vahakn N. Dadrian, *The Role of the Turkish Physicians in the World War I Genocide of Ottoman Armenians*“. In: *Holocaust and Genocide Studies*, Vol. 1, No. 2, 1986, p. 176.

unternommen, die Quelle für die beanstandete Tatsachenbehauptung zu vertuschen, bis es nicht mehr ging. Das aber kann nicht die Verhaltensweise derer sein, die um Wahrheitsfindung bemüht sind. Die zuständigen Stellen haben diese schwerwiegende Falschbehauptung bis heute nicht öffentlich berichtigt, deswegen dürften die meisten Leser der erwähnten Ausarbeitung auch heute glauben, dass die betreffende Behauptung zutreffend sei.

Das zweite Beispiel entnehme ich dem Buch „Der Völkermord an den Armeniern vor Gericht“, eine Publikation der „Gesellschaft für bedrohte Völker“, das von Tessa Hofmann herausgegeben worden ist.⁵⁵ Hier sieht man zwischen den Seiten 95 und 97 auf nicht paginierten Seiten das folgende Bild, das angeblich ein Lichtbild sein soll, das von einem deutschen Offizier „an der Straße von Trapesunt nach Ersinga“ aufgenommen worden war und „gefolterte und geschändete Armenierinnen“ zeigen soll. Es ist eine entsetzliche Szene. Nur: Es handelt sich um eine Fälschung, ganz ähnlich wie zahlreiche weiteren angeblichen Fotos, die in diesem Zusammenhang gezeigt werden.

⁵⁵ Für die Informationen über diese Fälschung bin ich Herrn Dr. Ali Sak zu Dank verpflichtet.